

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage

BV/05/25/050

öffentlich

Beschluss über die Beantragung einer Haltverbotszone für die gesamte Ortslage Beckerwitz Ausbau

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeiter:</i> Arne Longerich	<i>Datum</i> 02.06.2025 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Wirtschafts-, Tourismus- und Sozialausschuss der Gemeinde Hohenkirchen (Vorberatung)		Ö
Gemeindevorvertretung Hohenkirchen (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:

Ein Gemeindevorvertreter der Gemeinde Hohenkirchen schlägt vor, eine Haltverbotszone für die gesamte Ortslage Beckerwitz Ausbau beim Landkreis Nordwestmecklenburg als Straßenverkehrsbehörde zu beantragen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, eine Haltverbotszone für die gesamte Ortslage Beckerwitz Ausbau beim Landkreis Nordwestmecklenburg als Straßenverkehrsbehörde zu beantragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
x	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: 54103.52380000
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Übersichtskarte öffentlich
---	----------------------------